



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Nationalliberalen und die Sozialistengesetzvorlage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Nationalliberalen und die Sozialistengesetzvorlage

In der letzten Reichstagsitzung vom 25. Januar wurde das Sozialistengesetz mit 169 gegen 98 Stimmen verworfen. Dieses Ergebnis ist dadurch herbeigeführt worden, daß die Nationalliberalen den § 24 der Vorlage, die Ausweisungsbefugnis, in das Gesetz mit aufzunehmen sich scheuten. Es war das ein großer politischer Mißgriff. Es wäre jedenfalls besser gewesen, wenn der Theoretiker der Partei, von dem der Vorschlag, den Paragraphen zu streichen, ausging, die Sache nicht angerührt hätte, und wenn die Partei, nachdem das geschehen war, ihm nicht gefolgt wäre. Freilich sagen die Nationalliberalen, und mit ihnen viele von der Reichspartei, die Ausweisungsbefugnis wäre bisher nur gefährlich gewesen, die Ausgewiesenen hätten der Sozialdemokratie nur neue Agitationsherde geschaffen, auch da, wo sie bisher nicht bestanden habe, habe sie so Boden gewonnen. Die Ausweisung verbittere nur und wende den Ausgewiesenen auch aus nichtsozialdemokratischen Kreisen Mitleid zu. Wie das auch sein mag, wenn die Regierung, die das alles auch weiß, da die Vertreter des Bundesrates im Ausschusse es selbst zugaben, wenn sie dennoch, ob schon nicht in der Schlußsitzung, aber früher, auf die bestimmteste Weise erklärte: Wir brauchen das Gesetz mit der Ausweisungsbefugnis, wir brauchen gerade diese Vollmacht zur Abwehr der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie; wenn sie alle andern Abschwächungen des Regierungsentwurfes, die in der Richtung möglicher Übereinstimmung des Gesetzes mit dem allgemeinen Rechte lagen, willig hinnehmen wollte; wenn sie z. B. den Schutz gegen mißbräuchliche Handhabung des Gesetzes wesentlich verstärkte und in der Beschwerdeinstanz jede unbefangene Entscheidung ermöglicht sehen wollte, alles dies, wenn man ihr nur das eine, die Ausweisungsbefugnis, zugestehen

wollte, so ist es unbegreiflich, wie eine der Regierung geneigte Partei auf der Streichung des Ausweisungsparagraphen „fest“ bestehen konnte. Alles erst daran setzen, um die Frage, ob das Gesetz dauernd zu erlassen sei, zu bejahen, und dann es doch wegen eines Paragraphen, der bisher einer sehr milden Praxis in der Ausführung unterlegen hatte, zu Falle bringen, das scheint doch keine reale Politik zu sein. Setzt ist es thatsächlich so, daß die Nationalliberalen mehr zum Scheitern des Gesetzes beigetragen haben, als alle Gegner der Regierung, obschon sie für die Annahme stimmten. Was hilft ein solches Stimmen, wenn man das Gesetz selbst für die Regierung unbrauchbar gemacht hat! Was hilft da die Versicherung des Abgeordneten Buhl: „Wir muten Ihnen damit (mit der Nichtaufnahme der Ausweisungsbefugnis in ein dauerndes Gesetz) nicht die Ablehnung des Gesetzes zu; denn keine Partei erkennt wie die nationalliberale die Gefahr, welche in der Sozialdemokratie liegt. Aber wir können eine Maßregel, die nur zur Ausbreitung der Sozialdemokratie beiträgt, nicht in ein dauerndes Gesetz aufnehmen.“ Ist es denn wirklich so gewiß und, von einzelnen Fällen abgesehen, so ausgemachte Sache, daß durch die Ausweisungen der Sozialdemokratie nur genügt worden sei? Wer will denn behaupten, daß, wenn die Ausweisungsvollmacht nicht bestanden hätte, weniger agitirt worden wäre? daß der Chor der Agitatoren nicht viel stärker und frecher gewesen wäre, wenn die Ausweisung nicht als ein drohendes Warnungszeichen dagestanden hätte? Wenn die Behörde, die die Sache weiter als irgend jemand überblicken kann, dies behauptet, so hat auch keine Partei ein begründetes Recht, von der Ausweisungsbefugnis als einer Maßregel zu reden, die nur zur Ausbreitung der Sozialdemokratie beitrage. Man könnte eben so gut sagen, das ganze Sozialistengesetz habe nur zur Stärkung der Sozialdemokratie gedient, wie denn auch das, insonderheit von den Freisinnigen, gesagt wird. Aber wo wir jetzt ohne das Sozialistengesetz wären, das sagt keiner der Herren. Und wohin wir ohne Ausweisungsbefugnis steuern, davon weiß auch keiner der Gegner dieser Bestimmung Rechenschaft zu geben. So viel steht fest, daß die sozialdemokratischen Agitatoren selbst zum größten Teile doch nichts mehr fürchteten als diese Ausweisung, und daß es eitle Renommage ist, wenn sie sie als Veranlassung zu willkommenem Märtyrertum hinstellen. Eine Partei, die wie die Nationalliberalen das Bestreben hat, die Regierung zu unterstützen, sollte auch den Erfahrungen der Behörde da entschieden glauben, wo die Erfahrung allein entscheiden kann.

Nun sagt man, die Regierung habe das aufklärende Wort nicht gesprochen. In der Schlußsitzung hat sie das freilich nicht gethan. Aber Minister Herrfurth hat mit seiner hochbedeutsamen Rede, in der er gerade den Nationalliberalen das Wort zurief: *Tua res agitur*, den Stundpunkt der Regierung bestimmt genug gezeichnet und die Grenzen angegeben, wie weit sie gehen könne und wie weit nicht. Er traf die Sache, wenn er von Selbstmord redete, den die

Parteien, welche die Grundlagen des Staates erhalten wollen, begehen, wenn sie denen, die ausgesprochenermaßen auf Vernichtung dieser Staatsordnung ausgehen, gleichwohl die auf ihr beruhenden politischen Rechte geben. Er führte dem Hause die aus einem verhältnismäßig ruhig geschriebenen Aufsatze der letzten Nummer des „Sozialdemokrat“ angeführten Grundsätze dieser Partei vor, worin die Sozialdemokratie die revolutionärste Partei genannt wird, die es giebt, mit Zielen, die nur erreicht werden können „durch die fortdauernde Steigerung des Klassenhasses beim Proletariat.“ Und gegen eine solche Partei, die die Existenzberechtigung des modernen Staates überhaupt leugnet, wollen die Nationalliberalen der Regierung diese Vollmacht verweigern, die sie für allein genügend erklärt! Hätte die Partei Bedenken wegen Verbreitung der Seuche in bisher von ihr nicht ergriffene Kreise Recht, so wäre es folgerichtig, die Ausweisungsbefugnis durch Internirung an bestimmte Orte zu ergänzen, nicht aber die Vollmacht einfach aufzuheben. Als ob die Sache besser würde ohne Ausweisungsbefugnis und schlechter mit ihr! Wenigstens könnte man die Verantwortung für das Schlechterwerden ruhig der Regierung überlassen, die sie auch auf sich zu nehmen gar kein Bedenken trug. Sie kann das um so ruhiger, als es wahr ist, was Minister Herrfurth sagte: „Die Sozialdemokraten sind nicht die Vertreter der Arbeiter, sondern sie vertreten nur die verhegten und verhegenden Arbeiter und die unzufriednen Elemente aus andern Ständen, höchstens den Teil der Arbeiter, der nicht arbeiten will.“ Mit diesem Ausspruch will Liebknecht, der ihn dahin abänderte, die Sozialdemokraten vertreten nur Bummler, als mit seiner Wahlpapole zur Wahl am 20. Februar gehen. Mag er das immerhin! Wenn nur die Nationalliberalen eine bestimmte und klare Wahlpapole aufstellen könnten! Aber das ist auch der wunde Fleck bei ihrer Politik mit dem Streichen des § 24, sie haben sich damit die beste Waffe stumpf gemacht. Der bereits erschienene nationalliberale Reichstagswahlauf Ruf vermeidet jedes Eingehen auf das Sozialistengesetz. Das ist unter den jetzigen Umständen gewiß das Gescheiteste; aber besser wäre es doch gewesen, das Gesetz selbst wäre unter Dach und Fach gebracht worden. Wenn der Aufruf jetzt erklärt, daß der Regierung die unerläßlichen Machtmittel gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie gewährt werden müßten, so darf man das wohl dahin auslegen, daß die Partei schließlich auch für die Ausweisungsbefugnis als ein „unerläßliches Machtmittel“ stimmen wird. Aber die Sache lag besser, wenn die Partei sich vor den Wahlen von dieser Unerläßlichkeit hätte überzeugen können. Sie konnte dann mit dem klaren Programm auftreten: Erhalten, was wir haben, und weiter bauen auf der festen Grundlage, die wir gelegt haben! Die herrliche Mahnung, die der Wahlauf Ruf enthält: „Nicht im Interesse der Partei, für das Vaterland rufen wir unsre Freunde auf, daß jeder seine Schuldigkeit thue. Es ist eure, es ist die Sache des deutschen Reiches, um die es sich handelt. Vereinigt euch,

bezeichnet den Mann eures Vertrauens im Vereine mit den uns nahestehenden Parteien, wirkt belehrend durch Wort und Schrift. Laßt euch leiten durch die großen vaterländischen Gesichtspunkte, nicht durch kleine Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze," diese herrlichen patriotischen Worte wären erst recht am Platze gewesen, wenn die Partei auch den § 24 als eine „kleine Meinungsverschiedenheit“ angesehen und unangerührt gelassen hätte.

Wir wünschen nicht, daß die nationalliberale Partei gemindert in den neuen Reichstag trete, aber wir befürchten es. Wir wünschen es nicht, vorausgesetzt, daß die Partei, wenn die Regierung aufs neue ihre Versicherung abgibt, ohne den § 24 das Sozialistengesetz nicht wirksam genug handhaben zu können, ihr auch Glauben beimißt. Und wir haben diese gute Zuversicht. Dann, wie gesagt, wünschen wir keine Minderung der Partei, sondern lieber ihre Stärkung. Denn dem Bestande unsers Staates dienen doch die Mittelparteien am besten. Wie die Dinge liegen, würden bei Verminderung der nationalliberalen Partei schwerlich die Deutschfreisinnigen, aber wohl die Konservativen gewinnen. So weit nun die konservative Partei nicht zugleich klerikal ist, hätte ja das nichts zu sagen. Aber sie ist nun einmal stark mit klerikalen Elementen durchsetzt, und das ist vom Übel. Die Kirche ist nur segensreich, wenn sie sich auch nur um kirchliche Dinge kümmert. Sobald sie sich in staatliche Dinge mischt, wird sie unheilvoll. Wie sehr das auch von den klerikalen Elementen in der protestantischen Kirche gilt, das geht deutlich aus einer Broschüre Cremers vom vorigen Jahre hervor, worin dieser auch Stöcker scharf angreift und unter andern sagt: „So lange es sich vermeiden ließ, habe ich allen Angriffen zum Troß darüber [über die Feindseligkeiten des Stöckerschen Treibens gegen den Fürsten Bismarck] geschwiegen. Nachdem aber längeres Vertuschen unmöglich geworden ist, trage ich kein Bedenken mehr, es unumwunden auszusprechen, daß die Berliner Bewegung unter der ausschließlichen Führung des Herrn Stöcker dazu ausersehen ist, ihre Spitze gegen den Fürsten Bismarck zu richten. Auf das letztere laufen die gesamten Machenschaften, wie sie schon längst und in letzter Zeit mit erhöhtem Eifer von der bezeichneten Stelle her betrieben worden sind, hauptsächlich hinaus.“ Auch was neuerdings an Intriguen gegen das Kartell aus den Reihen der Kreuzzeitung bekannt worden ist, dient nur dazu, Cremers Angaben zu bestätigen. Zu verwundern ist da nicht viel. Hierarchen sind ihrer Natur nach überall Gegner des modernen Staates, da er ihnen überall ihre Wege kreuzt und auf sein Panier religiöse Duldung geschrieben hat, die ihnen allesamt ein Greuel ist. Zwischen päpstlichen und nichtpäpstlichen Klerikalen ist nur der Unterschied, daß die einen geradeaus nach Rom blicken, die andern dahin schielen, selbst dann, wenn sie sich einmal gegen Rom stellen. Deshalb wünschen wir die Nationalliberalen und die mit ihnen verwandten Freikonservativen als Anhänger des modernen Staates, der auch die Kirche als ein Glied des Ganzen

sich unterordnet, im Reichstag allezeit stark zu sehen. Aber wir sind gegenwärtig nicht ohne Furcht, daß die Partei in Folge ihres Verhaltens gegenüber der verlangten Ausweisungsvollmacht möglicherweise eine Einbuße erleiden wird. Denn diese ihre Stellung wird bewirken, daß das Kartell in manchem Wahlbezirke versagen wird; fehlt es dann von seiten des nationalliberalen Kandidaten, dem jetzt die Hände gebunden sind, an der entschiedenen Zusage für ein Zusammenstehen mit der Regierung, so ist es zweifellos, daß viele zur Mittelpartei gehörende Wähler mit den Konservativen gehen werden. Man wird wohl versuchen, die Frage des Sozialistengesetzes in ihren Einzelheiten zu umgehen, und auch die Regierung scheint das zu wünschen, wenn man das Stillschweigen der Thronrede über das Scheitern des Sozialistengesetzes so auslegen darf; es wird aber kaum möglich sein, die Wahlbewegung auf dieser Linie festzuhalten. Das ist der hauptsächlichste Grund, warum wir die Abstimmung der Nationalliberalen über § 24 bedauern. Wir fürchten, die Partei wird bald die Erfahrung machen, die Goethe mit den Worten ausdrückt:

Es ließe sich alles vertrefflich schlichten,
Könnte man die Sachen zweimal verrichten.

Möge unsre Befürchtung nicht eintreffen!



Die Ansiedelung deutscher Landwirte in Lothringen

(Schluß)

Vor einiger Zeit erschien in den Grenzboten ein sehr beachtenswerter und auch vielfach beachteter Aufsatz über die Wirkungen des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen. Dort heißt es: „Ob es sich nicht empfehlen möchte, in den französischen Sprachgebieten des Landes so zu verfahren wie Preußen in seinen polnischen Provinzen, d. h. Ländereien anzukaufen und tüchtige deutsche Bauernkolonien zu gründen, das ist eine Frage, die glücklicherweise auch die leitenden Kreise neuerdings zu beschäftigen beginnt. Der Rheinländer, der Westfale und der Süddeutsche würden wahrscheinlich viel eher nach Lothringen als nach Posen und Westpreußen auswandern. Von der jetzigen deutschen Einwanderung, die sich im französischen Sprachgebiete zerstreut, geht erfahrungsgemäß viel verloren,